

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 03.05.2017	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5.1		Bezeichnung der Vorlage: Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW_Verkehrslage Rebhuhnweg		Datum: 30.05.2017
Vorlage-Nr: VO/4079/17				Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	13.06.2017	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Mit Datum vom 04.04.2017 wurde ein Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW gestellt.

Der Antrag hat die „Verkehrslage Rebhuhnweg“ zum Gegenstand und wurde im zuständigen Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr am 09.05.2017 beraten und entschieden.

In der Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr wurde am 09.05.2017 folgender Beschluss in der Sache gefasst:

Beschluss in der Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr am 09.05.2017:

Der Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr lehnt den Bürgerantrag auf zusätzliche Anordnung Geschwindigkeit begrenzender Beschilderung auf dem Rebhuhnweg ab und beauftragt die Verwaltung den Antrag entsprechend zu bescheiden.

Gleichzeitig beauftragt der Ausschuss die Verwaltung zeitnah einen Antrag auf Geschwindigkeitsüberprüfung an die Kreispolizeibehörde Heinsberg zu richten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Anlage/n:

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 04.04.2017_Verkehrslage Rebhuhnweg

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten Gez. Lambertz	FBL FB BBM	Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
--	------------	--

Stadtverwaltung Wegberg

04. April 2017

Bll. Anl. *fr* €

An den Bürgermeister der Stadt Wegberg
Herrn Stock
An den Rat der Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

**Bürgerantrag gemäß § 24 Abs. 1 GO NRW
Verkehrslage Rebhuhnweg, 41844 Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stock,
Sehr geehrte Ratsmitglieder der Stadt Wegberg,

der Rebhuhnweg ist als Anlieger- und Wirtschaftsweg wie bekannt stark befahren. Nicht nur dass das Verkehrsaufkommen durch den Betrieb der Firma Umweltservice Feger in den vergangenen Jahren extrem zugenommen hat. Der Rebhuhnweg ist als Tempo- 30 Zone ausgewiesen. Nur dass sich da kaum jemand der Verkehrsteilnehmer, die von der Harbecker Straße aus einfahren, daran erinnert, sobald das Grundstück Rebhuhnweg 2 passiert wurde.

Die meisten Bewohner des Rebhuhnwegs sind Hundebesitzer. Wir machen alle immer wieder die Erfahrung, dass wir uns vor Fahrzeugen mit erhöhtem Tempo und Lastkraftwagen regelrecht in Sicherheit bringen müssen. Oftmals werden wir noch 'böse angesehen', wenn wir nicht schnell genug mit unseren Hunden 'die Straße räumen'. Was im Falle des eh schon schmalen Weges immer damit verbunden ist, von der Straße in die unbefestigten Randbereiche zu gehen. Für die anwohnenden Familien mit kleinen Kindern ist die Straße sowieso abenteuerlich. Für gehbehinderte Anwohner, die auf den Rollator angewiesen sind, ist es eigentlich unmöglich, den Rebhuhnweg für Spazierwege zu nutzen.

Unser Anliegen ist es, weitere Tempo 30 Schilder aufstellen zu lassen. Dies beispielsweise auf Höhe der Haus Nr. 9 sowie in Folge des weiteren Straßenverlaufs. Es können an den vorhandenen Laternenmasten leicht entsprechende Schilder angebracht werden. In den meisten Fällen ist das Tempo auf Höhe Haus Nr. 15 und 17 bereits stark erhöht und die folgende Straßenschleife mit Bewaldung lädt regelrecht zum Gasgeben ein. Ein weiteres Verkehrszeichen wäre auch dort angebracht. Ebenso in umgekehrter Fahrtrichtung.

Zum weiteren wäre es in unserem Sinne, dass die Stadt Wegberg sich durch Verkehrskontrollen und erneuter Zählung ein eigenes Bild der von uns beschriebenen Situation macht.

Der Bürgerantrag wird von den nachfolgend aufgeführten Bewohnern unterstützt.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

✓ wegoerg, 4.04.17